

Linzer Diözesanblatt

164. Jahrgang

1. Februar 2018

Nr. 1

1. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2018

Liebe Brüder und Schwestern!

Vor kurzem wurden unterschiedliche Menschen einer Pfarre eingeladen, kurz ihre Position in der Kirche zu beschreiben. Auf die Frage: „Wo siehst du dich in der Kirche?“ gab es ein breites Spektrum von Antworten, wie etwa die folgenden:

„Ich sehe mich als eine Art Vermittlerin des jungen Christentums. Dahingehend, dass ich auch meinen nicht so kirchlichen Freunden auch offen erzähle, dass ich an Gott glaube und die Katholische Jugend super finde und ihre Initiativen, Kirche neu und modern und zeitgerecht zu gestalten.“ (Mila)

„Ich bete jeden Mittwoch im Gebetskreis eine Stunde für den Priesternachwuchs. Das sehe ich als meine Aufgabe in der Kirche.“ (Franz)

„Mein Platz in der Kirche? Man kann es mit einem Wort sagen: hinten.“ (Alex)

„Mein Platz ist bei den Menschen, einfach wie sie sind... auch wenn das manchmal eine Herausforderung ist, aber das ist Leben und der Platz mitten im Leben ist echt schön.“ (Elisabeth)

„Die Gottesdienste sind mir nicht wichtig, aber oft gehe ich in eine Kirche und zünde dort ein Kerzerl an.“ (Michael)

So vielfältig und bunt wie diese Aussagen ist unsere Kirche. Es gibt nicht einfach den Gläubigen. Es gibt nicht die Kirchgängerin. Jeder mit seinem Glauben, jede mit ihrem Bild von Kirche ergibt ein Mosaik an Zugängen zur Nachfolge Jesu. Bisweilen kann diese Buntheit auch benommen machen: Was eint uns?

Inhalt

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2018 | 9. Firmstatistik 2017 |
| 2. Statut Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ | 10. Firmplan 2018 |
| 3. Wechsel der Dekanatszugehörigkeit | 11. Firmung für Erwachsene |
| 4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 12. Pfarrausschreibungen |
| 5. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2018 | 13. Personen-Nachrichten |
| 6. Bericht aus der Dechantenkonferenz | 14. Aktion Familienfasttag |
| 7. Bericht aus dem Pastoralrat | 15. Hinweise |
| 8. Beauftragungen und Weihen 2017 | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Sind wir tatsächlich auf einem gemeinsamen Weg unterwegs?

Zukunftsweg „Kirche weit denken“

2017 haben wir in der Diözese Linz einen Zukunftsweg begonnen. „Kirche weit denken“ – so lautet das Bestreben dahinter. Wir wollen als Kirche von Oberösterreich in den kommenden Monaten und Jahren einen Weg beschreiten, der beherzt und im Vertrauen auf den Geist Gottes in vielen Facetten eine Neuausrichtung für unsere Diözese bringen wird. Bei diesem Weg ist es uns ein besonderes Anliegen, die Engagierten in ihrem Tun zu stärken und neue Perspektiven aufzuzeigen.

Als Kirche sind wir aber nicht auf den binnenkirchlichen Tellerrand beschränkt. Lebendiges Christsein begegnet ja nicht nur im Gottesdienst oder im Pfarrheim. Lebendiges Christsein beginnt bei einer kleinen, achtsamen Geste im Alltag, findet dann statt, wenn ehrlich und mit Freude die Sakramente gefeiert werden, und geht bis zur zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Mithilfe in einem sozialen Projekt. Viele Menschen, die sich der Kirche zugehörig fühlen, die sich selbstverständlich als Christin, als Christ bezeichnen, sind dabei auf der Suche nach dem Schatz der Kirche und nach Orientierung in ihrem Leben. Als gemeinschaftlich organisierte Kirche sollen wir uns fragen: Wie können wir diesen Menschen entsprechende Anknüpfungspunkte für ihr Suchen und Fragen unterbreiten? Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, die spirituell Suchenden und sozial Interessierten in der ganzen Bandbreite von Nähe und Distanz im Blick zu haben und zu schätzen. Glaubhaft wird uns das nur gelingen, wenn uns der christliche Glaube trägt: der Glaube an „Christus, den menschgewordenen Gott, der so groß ist, dass er es nicht nötig hat, andere klein zu machen, weil Gott mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnt (Kol 1,19) – eine Fülle, die so voll ist, dass sie überläuft und ihre Spuren auch dort hinterlässt, wo man sie nicht vermuten würde.“¹

Reden wir miteinander!

Eine wichtige Basis für diesen Zukunftsweg wird das Gespräch sein.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft, die das Leben teilt und sich über den Glauben austauscht. Das gehört

wesentlich zu unserem Selbstverständnis. Ein Austausch wird dann konstruktiv und fruchtbar, wenn er von Wertschätzung und von einem aufmerksamen Aufeinander-Hören geprägt ist. Das gilt für die Gemeinschaft mit der Universalkirche genauso wie für den Dialog der Gläubigen untereinander. Unbestritten gibt es unterschiedliche Spiritualitäten, unterschiedliche Kirchenstile, unterschiedliche Ausdrucksformen des Glaubens. Diese Unterschiede lassen sich nicht einfach beiseiteschieben. Aber es dürfen nicht jene Stimmen die Oberhand behalten, die sagen: Wir können und wollen nicht mit einander! Ich bin davon überzeugt, dass das zusammenhaltende „Wir“ in der Kirche stärker sein wird, doch dafür ist die Bereitschaft zum Dialog untereinander unumgänglich.

Genauso suchen wir den Dialog mit denen, die oft nur „im Vorbeigehen“ mit Kirche in Berührung kommen, die sich aber mit der Kirche identifizieren, weil sie ihre Bildungsangebote oder Beratung in Anspruch nehmen oder einfach, weil sie die Ruhe im historischen oder modernen Kirchenraum bzw. die Erreichbarkeit von Seelsorgern oder Seelsorgefrauen, das „Licht im Pfarrhof“ schätzen. Und das ist eine große Anzahl. Ja – es ist die Mehrheit der Katholikinnen und Katholiken in Oberösterreich. Der Theologe Tomáš Halík hat dafür einmal den Petersdom im Rom als Beispiel angeführt, der „nicht nur aus dem inneren Kirchenraum besteht, sondern auch aus dem von der offenen Kolonnade gesäumten Platz, über den ununterbrochen Menschenmassen strömen, die sich gar nicht bewusst sind, dass sie gleichzeitig draußen und ‚drinnen‘ sind.“²

Und schließlich endet diese Begegnung mit Menschen nicht an unseren konfessionellen Glaubensgrenzen – sie weitet sich vielmehr auf die Glaubenden unserer christlichen Schwesterkirchen, auf die Menschen anderer Religionen, auf die Nicht-Mehr- und die Nicht-Glaubenden in unserer säkularen Gesellschaft.

Am Evangelium Maß nehmen

Der Zukunftsweg „Kirche weit denken“ ist also einer, der uns hinausführt und herausfordert wird, er wird Auswirkungen auf Grundaussagen und Schwerpunktsetzungen haben. Maß müssen

¹ Michael Seewald in: Christ in der Gegenwart 51/2017, 566.

² Tomáš Halík, Glaube und sein Bruder Zweifel, Freiburg 2017, 264.

wir dabei stets am Evangelium nehmen.

Entspricht unser Leben und Handeln dem Evangelium? Haben wir Augen für Menschen in Not? Wie kommen wir mit den jungen Menschen in Kontakt, die sich ernsthafte Lebensfragen stellen und mit denen Gott in vielleicht ungewöhnlicher Weise schon Kontakt aufgenommen hat? Papst Franziskus spricht von einer „Kirche, die dem Geheimnis Gottes Raum gibt; eine Kirche, die dieses Geheimnis in sich selbst beherbergt, so dass es die Leute entzücken und sie anziehen kann. Allein die Schönheit Gottes kann eine Anziehungskraft ausüben.“³ Das Ergebnis der pastoralen Arbeit stützt sich nicht auf den Reichtum der Mittel, sondern auf die Kreativität der Liebe. Sicher sind auch Zähigkeit, Mühe, Arbeit, Planung, Organisation dafür nützlich. Allem voran aber muss man wissen, dass die Kraft der Kirche nicht in ihr selbst liegt, sondern sich im Geheimnis Gottes verbirgt. Bei unseren Aufbrüchen darf daher das Gepäck nicht zu schwer sein. Ist der Rucksack voll mit Bürokratie, mit Rechthaberei, mit Sicherheitsdenken oder auch mit materiellen Ansprüchen, würde sich sehr bald Müdigkeit und Erschöpfung einschleichen.

Die anstehenden Fragen und Herausforderungen stellen uns jedoch unumgänglich vor die Entscheidung, uns neu im Evangelium zu verankern und uns auf die Mitte des Glaubens an den dreieinen Gott zu besinnen. Papst Franziskus bringt es auf den Punkt: „Brechen wir auf, gehen wir hinaus, um allen das Leben Christi anzubieten. (...) Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.“⁴

Es kann und wird so sein, dass dieser Prozess neue und vielleicht ungewohnte Antworten auf unsere Fragen liefern wird. Für den Zukunftsweg haben wir uns drei Ziele gesteckt: Zum Ersten wollen wir eine gemeinsame Vision in der Diözese Linz haben, wir wollen zum Zweiten zu mehr Bewegung der Kirche in Oberösterreich motivieren und möglichst viele Mitglieder, ja alle Menschen – auch die Suchenden

und „Fernstehenden“ – ansprechen und zum Dritten wollen wir durch klare Antworten mehr Einheit in der Vielfalt und Verbindlichkeit in unserem Tun schaffen.

Loslassen und sich einlassen

Als Bischof bitte ich Sie nun darum, diesen Weg im Gebet und im Hören auf das Wort Gottes, im gemeinsamen wertschätzenden Austausch und in einer wachen Offenheit für die gesellschaftliche Realität, für die Freuden, Hoffnungen, Ängste und Nöte der Menschen in unserem Land, mitzugehen. Wir stehen am Beginn der Fastenzeit, der österlichen Buß- und Besinnungszeit. Sie kann Anlass sein für eine persönliche Neubesinnung, die mit der Intention des diözesanen Zukunftsweges durchaus gut zusammenklingen kann, indem man darüber nachdenkt:

Wo kann ich loslassen und mich einlassen auf Begegnungen, die ich bisher aufgeschoben habe, die mir vielleicht unangenehm sind? Wo kann ich loslassen und mich einlassen auf Themen, die meine eigene Zukunft oder die Zukunft meiner kirchlichen Gemeinschaft betreffen, die ich aber allzu gern immer hintanstelle? Wo kann ich loslassen und mich einlassen auf das mitunter überraschend neue Geheimnis unseres Glaubens?

Im Blick auf das Osterfest der Auferstehung wünsche ich Ihnen und mir einen Glauben, der getragen ist von der Überzeugung, dass unser Gott ein treuer Gott-mit-uns ist, dessen Geist uns trägt und atmen lässt, der uns mit seiner Frohen Botschaft in die Welt sendet.

Linz am Aschermittwoch, den 14. Februar 2018



+Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Dieses Bischofswort möge an einem Sonntag in der österlichen Bußzeit bei den Gottesdiensten ganz oder in Auszügen vorgetragen oder auch im Pfarrbrief veröffentlicht werden.

³ Papst Franziskus in einer Ansprache an die brasilianischen Bischöfe am 27.7.2013.

⁴ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“, Nr. 49.

2. Statut Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“

§ 1 Rechtsnatur

- (1) Der Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ ist ein selbstständiger kirchlicher Verein der Diözese Linz und hat seinen Sitz in 4040 Linz, Petrinumstraße 12.
- (2) Der Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ ist gemäß Can. 116 CIC eine kirchliche juristische Person, die durch Hinterlegung der Errichtungs-urkunde vom 29. Juni 1999 beim zuständigen Bundesministerium gemäß Art. II und Art. XV § 7 des Konkordates 1933 auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich genießt.
- (3) Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist der Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.
- (4) Der Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck und Aufgabe des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ ist:
 - a) Die Ausbildung und Förderung junger Menschen im Rahmen des christlichen Weltbildes und im Sinne einer christlichen Weltverantwortung durch Führung, Betrieb und Erhaltung einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten allgemein bildenden höheren Schule, die als Katholische Privatschule Allgemeinbildung, Begegnung und Christliche Werte („Petriner ABC“) als ihre grundlegenden Zielsetzungen betrachtet;
 - b) Die Schaffung der für die Führung, den Betrieb und die Erhaltung der vorgenannten Schule notwendigen materiellen Voraussetzungen.
- (2) Grundlage für die Führung und den Betrieb der unter Abs. 1 genannten Schule sind die Regelungen der staatlichen Schulgesetze (SchUG, SchOG, PrivSchG, etc.).

§ 3 Mittelaufbringung

Die Mittel zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 genannten Zwecke werden durch das Vereinsvermögen aufge-

bracht. Dieses ergibt sich aus:

- a) Einhebung von Schulgeld;
- b) Einnahmen aus Dienstleistungen und anderen Rechtsgeschäften;
- c) Spenden, Subventionen und sonstige Zuwendungen.

§ 4 Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ kraft Amtes (aus der Diözese Linz) sind:
 - a) Der Generalvikar oder ein delegierter Bischofsvikar;
 - b) Der/Die Schulamtsleiter/in;
 - c) Der Rektor des Schulamtes;
 - d) Der/Die Privatschulreferent/in;
 - e) Der/Die Schulleiter/in der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule
 - f) Der/Die zuständige Schulseelsorger/in.
- (2) Weitere Mitglieder des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ werden vom Linzer Diözesanbischof auf Vorschlag des/der Privatschulreferenten/in ernannt und zwar:
 - a) Ein/e Vertreter/in der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule, welche vom/von der Schulleiter/in nominiert wird;
 - b) Drei Vertreter/innen der Lehrer/innen sowie drei Stellvertreter/innen, welche von den Lehrer/innen der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule gewählt werden. Wahlberechtigt sind jene Lehrer/innen, die auch zum Schulgemeinschaftsausschuss wahlberechtigt sind;
 - c) Zwei Vertreter/innen des Elternvereins Petrinum, welche vom Vorstand des Elternvereins Petrinum nominiert werden;
 - d) Ein/e Vertreter/in des Vereines der Petriner Absolventinnen und Absolventen, welche/r vom Vorstand des Vereins der Petriner Absolventinnen und Absolventen nominiert wird.
- (3) Die Mitgliedschaft der unter Abs. 2 genannten Mitglieder und Stellvertreter/innen endet durch:
 - a) freiwilligen Austritt;
 - b) Ausscheiden aus dem Lehrkörper (Vertreter/innen der Lehrer/innen);

- c) Ausscheiden aus dem Elternverein Petrinum (Vertreter/innen des Elternvereins Petrinum);
 - d) Abberufung durch den Diözesanbischof aus wichtigen Gründen.
- (4) Scheidet eines der unter Abs. 2 genannten Mitglieder aus dem Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ aus, hat eine Nachbesetzung entsprechend Abs. 2 stattzufinden.

§ 5 Organe

- (1) Die Organe des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ sind:
- a) Die Mitgliederversammlung;
 - b) Das Kuratorium;
 - c) Der Verwaltungsrat.
- (2) Die Zuordnung der unter § 4 Abs. 2 genannten Mitglieder zu den einzelnen Organen dieses Vereins erfolgt durch den Diözesanbischof auf Vorschlag des/der Privatschulreferenten/in.
- (3) Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zum Kuratorium schließt seine Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat aus.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ mit Sitz und Stimme an.
- (2) Die unter § 4 Abs. 2 lit. b genannten Stellvertreter/innen nehmen ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teil.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung dient dem kommunikativen Austausch zwischen den Mitgliedern bzw. zwischen den Organen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat darauf zu achten, dass der Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ die unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecke erreicht.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Streitigkeiten zwischen dem Kuratorium und dem Verwaltungsrat. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Diözesanbischof.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis unter Ausschluss des Rechtsweges.
- (5) Soweit zwischen dem Kuratorium und dem Verwaltungsrat Uneinigkeit bzw. Unsicherheit über

den jeweils eigenen Aufgabenbereich besteht, entscheidet die Mitgliederversammlung über die jeweilige Zuständigkeit. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Diözesanbischof.

§ 8 Arbeitsweise der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist vom/von der Privatschulreferenten/in mindestens jedes vierte Jahr, aber auch wenn es von mindestens sieben Mitgliedern des Vereins verlangt wird, einzuberufen.
- (2) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Generalvikar oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Vereines.
- (3) Zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung ist die Anwesenheit des Generalvikars bzw. eines von ihm beauftragten Mitgliedes des Vereines, des Schulleiters / der Schulleiterin, sowie von mindestens sechs weiteren Mitgliedern des Vereines erforderlich.
- (4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der 2/3-Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung des Diözesanbischofs.

§ 9 Kuratorium

- (1) Dem Kuratorium gehören folgende Mitglieder mit Sitz und Stimme an:
- a) Der Generalvikar bzw. der delegierte Bischofsvikar als Vorsitzender;
 - b) Der/Die Schulamtsleiter/in;
 - c) Der Rektor des Schulamtes;
 - d) Der/Die Privatschulreferent/in als geschäftsführende/r Vorsitzende/r;
 - e) Der/Die Schulseelsorger/in;
 - f) Ein/e Vertreter/in der Lehrer/innen;
 - g) Ein/e Vertreter/in des Elternvereins des Bischöflichen Gymnasiums Petrinum;
 - h) Ein/e Vertreter/in des Vereines der Petriner Absolventinnen und Absolventen.
- (2) Der/Die Schulleiter/in der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

§ 10 Aufgaben des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium legt die schulischen, erzieherischen und religiösen Richtlinien für den Verein fest.

- (2) Das Kuratorium schlägt dem Diözesanbischof Änderungen dieses Statutes vor.
- (3) Das Kuratorium legt die allfälligen Modalitäten zur Bestellung eines neuen Schulleiters / einer neuen Schulleiterin fest. Über die Bestellung und Abberufung des Schulleiters / der Schulleiterin entscheidet der Diözesanbischof.
- (4) Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung gemäß § 15 dieses Statutes bedürfen vor ihrer Umsetzung der Zustimmung des Kuratoriums.
- (5) Das Kuratorium bestätigt die Erhöhung des Schulgeldes.
- (6) Das Kuratorium prüft und genehmigt das vom Verwaltungsrat vorzulegende Jahresbudget sowie den von diesem vorzulegenden Jahresabschluss.
- (7) Soweit das Kuratorium keine Bedenken gegen den Jahresabschluss hat, entlastet es den Verwaltungsrat.

§ 11 Arbeitsweise des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium ist vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich, aber auch wenn es von mindestens vier Mitgliedern des Kuratoriums verlangt wird, einzuberufen.
- (2) Zur Beschlussfassung des Kuratoriums ist die Anwesenheit des Generalvikars bzw. in seiner Vertretung des/der Privatschulreferenten/in sowie von mindestens vier weiteren Mitgliedern des Kuratoriums erforderlich.
- (3) Die Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen einer absoluten Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (4) Die Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Diözesanbischofs.

§ 12 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder mit Sitz und Stimme an:
 - a) Der/Die Schulleiter/in der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule als Vorsitzende/r;
 - b) Ein/e Vertreter/in der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule als Kassier/in;
 - c) Ein/e Vertreter/in der Lehrer/innen;
 - d) in/e Vertreter/in des Elternvereins Petrinum.
- (2) Der/Die Privatschulreferent/in sowie ein/e wei-

tere Vertreter/in der Lehrer/innen nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

§ 13 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ in allen finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und vertritt diesen nach außen.
- (2) Rechtsgeschäfte gemäß § 15 dieses Statutes bedürfen vor ihrer Umsetzung der schriftlichen Genehmigung des Kuratoriums sowie der Zustimmung des Diözesanbischofs.
- (3) Der Verwaltungsrat erstellt das Jahresbudget und den Jahresabschluss.

§ 14 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist vom/von der Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates verlangt wird, einzuberufen.
- (2) Zur Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die Anwesenheit des/der Vorsitzenden sowie von mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- (3) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen einer absoluten Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- (4) Schriftstücke bzw. Urkunden rechtsverbindlicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterfertigung durch den/die Vorsitzende/n.

§ 15 Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung

- (1) Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung im Sinne des Can. 1281 Abs. 2 CIC bedürfen vor ihrer Umsetzung der Genehmigung des Kuratoriums sowie der Zustimmung des Diözesanbischofs.
- (2) Als Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung im Sinne des Can. 1281 Abs. 2 CIC gelten insbesondere:
 - a) die Veräußerung oder der Erwerb von Grundstücken unbeschadet der Vertragsart (Kauf, Tausch, Schenkung, usw.);
 - b) die Einräumung von Dienstbarkeiten, Leitungsrechten, Reallasten und sonstigen Las-

- ten von Grundstücken auch ohne Sicherstellung im Grundbuch;
- c) die Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für Dritte ab einer Höhe von EUR 80.000,-;
 - d) die Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen und Stiftungen, soweit damit eine Belastung oder Verpflichtung verbunden ist;
 - e) Reparatur-, Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten an Gebäuden samt ihren wesentlichen Nebenanlagen, sofern die Kosten im Einzelfall EUR 80.000,- übersteigen;
 - f) der Abschluss sämtlicher Rechtsgeschäfte, die nicht zum gewöhnlichen Betrieb der unter § 2 Abs. 1 genannten Schule gehören, nicht im Jahresbudget vorgesehen sind und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung insgesamt EUR 80.000,- im Geschäftsjahr übersteigen.

§ 16 Jahresbudget und Jahresabschluss

- (1) Der Verwaltungsrat hat das Jahresbudget sowie den Jahresabschluss dem diözesanen Controlling zur Prüfung vorzulegen. Dieses wird über die Prüfung des Jahresbudgets sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses jeweils einen Bericht erstellen und diesen dem Verwaltungsrat, dem Kuratorium und dem diözesanen Wirtschaftsrat vorlegen.
- (2) Soweit nach Durchsicht des jeweiligen Prüfberichts keine Bedenken gegen das Jahresbudget oder gegen den Jahresabschluss bestehen, hat

das Kuratorium diese nach Beratung zu genehmigen und den Verwaltungsrat hinsichtlich des Jahresabschlusses zu entlasten.

- (3) Im Übrigen sind die Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz (LDBI. 160/2014, Art. 38) einzuhalten.

§ 17 Änderung dieses Statutes

Über Änderungen dieses Statutes entscheidet der Diözesanbischof auf Vorschlag des Kuratoriums.

§ 18 Auflösung

Die Auflösung des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ erfolgt durch den Diözesanbischof als zuständige kirchliche Autorität. Sie kann – unbeschadet sämtlicher hierarchischer Aufsichts- und Beispruchsrechte – nur auf Vorschlag des Kuratoriums erfolgen.

Im Falle einer Auflösung des Vereins „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ ist das vorhandene Vermögen unter möglicher Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks sowie allfälliger Auflagen zu verwenden.

Der Beschluss bzw. das bischöfliche Dekret über die Auflösung des Vereins ist beim zuständigen Bundesministerium zu hinterlegen.

Linz, am 9. Jänner 2018

Zl: 23/2018

Dr. Manfred Scheuer
Diözesanbischof

3. Wechsel der Dekanatszugehörigkeit

Nach Beratung im Konsistorium, der Zustimmung der beiden Dekanate und der Mutterpfarre Feldkirchen an der Donau wechselte die Kooperator-Expositur Lacken im Rahmen ihrer Eigenberechtigung

mit 1. Jänner 2018 vom Dekanat Gallneukirchen in das Dekanat St. Johann am Wimberg. Die Rechte der Mutterpfarre, die im Dekanat Gallneukirchen verbleibt, bleiben gewahrt.

4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von €56,00 mindestens jedoch €123,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. €28,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	€36.400,00	6 v. T.
vom Mehrbetrag bis	€72.700,00	5 v. T.
vom Mehrbetrag		2,5 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber €28,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages €40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€ 19,00
für 2 Kinder	€ 41,00

für 3 Kinder	€ 74,00
für 4 Kinder	€ 107,00
für jedes weitere Kind	€ 33,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von €20,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch €28,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 16.300,00 für den Pflichtigen, EUR 7.000,00 für die Ehefrau und je EUR 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für die erste Mahnung	€0,00
für jede weitere Mahnung	€6,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€ 8,00

zuzüglich Gerichtskosten.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.
Linz, am 15. Dezember 2017

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 8. Jänner 2018, GZ BKA-KA9.400/0002-KULTUSAMT/REFERAT A/2018 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

5. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2018

Im Konsistorium vom 17. November 2017 wurde beschlossen, den Grundgehalt samt Biennium und kleiner Haushaltszulage der Priester und Priester-Pensionisten um 1,4 % anzuheben und eine Rundung auf volle Euro-Beiträge durchzuführen.

● Grundbezug und Biennium in €

	Grundbezug	Biennium ¹
○ Amtsleiter	2.489,00	28,00
○ Diözesan-Referent	2.268,00	24,00
○ Seelsorger f. überpfarrl. Aufgaben	2.085,00	22,00
○ Pfarrer	1.911,00	22,00
○ Pfarradministrator (-provisor)	1.824,00	21,00
○ Kooperator	1.727,00	20,00

● Verwendungszulagen²

○ Provisorenzulage (14x p.a.)	364,00
○ Moderatorenzulage (14x p.a.)	154,00
○ Exposituszulage (14x p.a.)	154,00

● Funktionszulagen

○ Dechantenzulage (12x p.a.)	154,00
○ Regionaldechantenzulage (12x p.a.)	154,00

● Haushalts- und Wohnungszulagen

○ Kleine Haushaltszulage (14x p.a.) ³	399,00
○ Große Haushaltszulage (14x p.a.) ⁴	
○ 15. Haushaltszulage ⁵ (1x p.a.) das einfache bzw. eineinhalbfache der großen Haushaltszulage	
○ Wohnungszulage für Weltpriester mit Dienstwohnung: (12x p.a.)	
● Wohnungsgröße 30 m ² – 60 m ²	200,00
● Wohnungsgröße 60 m ² – 90 m ² (Höchstbetrag)	300,00
● Wohnungsgröße über 90 m ² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin, welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist	350,00

- Wohnungszulage für emeritierte Weltpriester und Priester ohne Dienstwohnung⁶ (12x p.a.) bis 420,00

● Sonderzulagen

- Erstübernahme einer Pfarre⁷ 4.360,00
- Zuschuss zur gesetzlichen Abfertigung eines/r Pfarrhaushälters/in⁸: 40% der Abfertigung

● Bezugsreduktion

- Anrechnung der Schulremuneration⁹
- Anrechnung einer staatlichen Pension¹⁰ 50 %

● Regelung Pfründeneinkommen¹¹

● Emeritierung und Pension¹²

Grundbezug:

Die Bezüge werden jeweils im Nachhinein ausbezahlt.

Sonderzahlungen:

Neben dem laufenden Monatsbezug gebühren in jedem Kalenderjahr zwei Sonderzahlungen, und zwar im Auszahlungsmonat Mai und Oktober jedoch bis spätestens 30. Juni (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration) und 30. November (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration). Etwaige Sachbezüge bleiben dabei unberücksichtigt.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Bei unterschiedlichen Bezügen aufgrund einer Änderung der Einstufung oder des Anstellungsausmaßes berechnen sich die jeweiligen Sonderzahlungen aus dem Durchschnittsbezug der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses ist auch die Sonderzahlung fällig.

¹ Es werden ab dem dritten der Priesterweihe folgenden 1. Jänner bis 15 Biennien gewährt, darüber hinaus noch 5 Triennien. Dienstzeiten in anderen Ländern werden zu 50% angerechnet.

² lt. Sitzung Finanzkommission Priesterrat am 15. September 2015 werden Verwendungszulagen auf 40% des Grundgehalts gedeckelt.

³ Für Ordenspriester abzüglich 10% - vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

⁴ vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

⁵ Dient zur Abdeckung des Urlaubszuschusses des/r Pfarrhaushälters/in, welche aufgrund der Dienstjahre 2-fachen bzw. 2,5-fachen Urlaubszuschuss bekommen.

⁶ Berechnung der Wohnungszulage vgl. LDBI. 151, 2005, Art. 11.4 jedoch mit einer Höchstzulage von 420,00 Euro.

⁷ Dieser Zuschuss wird nur einmal gewährt. vgl. Informationsmappe für Priester 2013, V.3

⁸ vgl. LDBI. 122, 1976, Art. 105.5

⁹ Die staatliche Schulremuneration wird auf den Grundbezug der Diözese dem Priester einheitlich mit 60 % eingerechnet. Vertragslehrern, deren Entschädigung unter einer halben Lehrverpflichtung liegt, wird die Schulstundenvergütung mit 50 % eingerechnet. (Informationsmappe für Priester 2013, VII.2)

¹⁰ lt. LDBI. 154, 2008, Art 33, § 7 (1f)

¹¹ vgl. LDBI 120, 1974, Art. 103

¹² vgl. Emeritierungsordnung (LDBI. 159, 2013, Art. 22 idF LDBI. 154, 2008, Art. 33)

6. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 20. und 21. September 2017 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Der Diözesanbischof thematisiert unter seinen Anliegen die Dom-Innenraum-Neugestaltung und das 500-Jahr-Jubiäum des Thesenanschlags von Martin Luther. Er dankt BV Wilhelm Vieböck für die langjährige Leitung des Pastoralamtes und Mag.^a Gabriele Eder-Cakl für die Übernahme der Aufgabe in dessen Nachfolge.
2. Der Generalvikar referiert über den aktuellen Stand des Zukunftsweges „Kirche weit denken“ und erläutert die Verbindlichkeit der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung gegen Missbrauch und Gewalt.
3. Über die konkrete Vorgangsweise der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung und die weiteren Schulungen zur Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ informiert Mag.^a Dagmar Hörmandinger-Chusin, die Verantwortliche der Stabsstelle für Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Linz.
4. In einer Änderung des Statuts werden die Bischofsvikare und die Abteilungsleiter/innen der diözesanen Personalstelle Pastorale Dienste zu amtlichen Mitgliedern der Dechantenkonferenz bestellt.
5. Das Schwerpunktthema bildet der Religionsunterricht unter veränderten kirchlichen und ge-

sellschaftlichen Rahmenbedingungen. In seinem Statement führt der Direktor des Bischöflichen Schulamtes, HR Mag. Franz Asanger, zehn Thesen aus, über die dann in Gruppen ausführlich diskutiert wird. Rektor Prof. Dr. Christoph Baumgartner nimmt abschließend Stellung zu den Gruppenthemen.

6. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas stellt die Broschüre zur Konfliktprävention vor. Weiters gibt er das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt, die inzwischen vom Bischof ernannt worden sind: Neubestellungen gab es für das Dekanat Altheim: Propst MMag. Markus Grasl CanReg, für das Dekanat Kremsmünster: Mag. P. David Bergmair OSB; wiedergewählt wurde: Für das Dekanat Sarleinsbach: Mag. Florian Sonnleitner OPraem.
7. Die Informationspunkte der Amtsleiter reichen vom ersten Welttag der Armen/Elisabethsonntag über Auswertung der Kinder- und Jugendaktivitätenerhebung 2016, die steuerliche Behandlung der Stolgebühren bzw. Messstipendien bis zum Patenamtsamt. Aus der Personalstelle wird über die Personalveränderungen seit März 2017 berichtet und über erste Erfahrungen mit den Bildungsgesprächen sowie über aktuelle Themen, die die Personalstelle besonders beschäftigen.

Die Frühjahrskonferenz findet am 14. März 2018 in Puchberg statt.

7. Bericht aus dem Pastoralrat

Die 10. Vollversammlung des Pastoralrates (9. Funktionsperiode) fand am 10. November 2017 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Da es sich um die letzte Sitzung der Funktionsperiode handelt, gibt es einen ausführlichen Be-

richt über die inhaltlichen Schwerpunkte in den bisherigen neun Sitzungen. Ergänzt wird der Bericht durch kurze Statements vom Fachausschuss Arbeit und Soziales und der Denkwerkstatt „Kirchengestalt im Wandel“. In Gruppen und im Ple-

num werden dann offene Punkte für die Weiterarbeit gesammelt.

2. Die Arbeitsgruppe „Glaubenserfahrungen und Glaubenswissen“ unter der Leitung von Direktorin Mag.^a Brigitte Gruber-Aichberger präsentiert die Ergebnisse ihrer Überlegungen. Ausgehend von verschiedenen Erfahrungen werden einige Feststellungen der Gruppe genannt. Daraus sich ergebende Vorschläge und Prioritäten werden vorgestellt und einige Ideen für Ansatzpunkte zur Umsetzung vorgeschlagen.
3. Mag. Christian Hein berichtet als Mitglied des Fachausschusses Schöpfungsverantwortung über den Werdegang der Umweltleitlinien. Der erste Entwurf wurde bereits im März dem Pastoralrat vorgelegt. Die seither vorgebrachten Anregungen wurden eingearbeitet und der endgülti-

ge Text den Mitgliedern übermittelt. Der Text wird einstimmig angenommen und soll im Diözesanblatt verlautbart werden.

4. Die Vorsitzende Mag.^a Edeltraud Addy-Papelitzky gibt einen Rückblick auf ihr insgesamt 15-jähriges Wirken im Pastoralrat, zunächst als Delegierte und dann zehn Jahre als Vorsitzende. Anschließend dankt Bischof Dr. Manfred Scheuer mit sehr persönlichen Worten der Vorsitzenden und dem ebenfalls ausscheidenden Stellvertreter Dipl. Päd. Alfred Steininger, MAS MSc.
5. Mit einer liturgischen Feier wird die Funktionsperiode abgeschlossen.

Die konstituierende Vollversammlung des neuen Pastoralrates findet am 2 und 3. März 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

8. Beauftragungen und Weihen 2017

Lektorat

am 10. Juni 2017 in der Kapelle des Bildungshauses Puchberg durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Gerhard Bögl

Johannes Bretbacher

Hermann Dirisamer

Christian Hörleinsberger

Bernhard Kapeller

Dr. Bernhard Karl Klein

Rudolf Adolf Korntner

Ing. Johann Kothgasser

Andreas Neumüller

Alexander Niederwimmer, MSc

Thomas Renner

Gerhard Rene Schielin

Josef Wirrer

Gottfried Zopf

am 14. Dezember 2017 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Alumnen:

Klemens Langeder MSc

Mag. Franziskus Schachreiter

Admissio unter die Kandidaten für das Ständige Diakonat

am 16. September 2017 in der Kapelle des Bildungshauses Puchberg durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an:

Mag. Johann Georg Silberhumer

Joachim Sulzer

Admissio unter die Kandidaten für das priesterliche Weiheamt

am 12. Juli 2016 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an

Gerhard Bögl
 Johannes Bretbacher
 Christian Hörleinsberger
 Bernhard Kapeller
 Rudolf Adolf Korntner
 Ing. Johann Kothgasser
 Andreas Neumüller
 Alexander Niederwimmer, MSc
 Gerhard Rene Schielin
 Josef Wirrer
 Gottfried Zopf

Diakonenweihen

durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer:
 am 25. März 2017 in der Kapelle des Bildungshauses
 Puchberg an Franz Xaver Muhr (Ständiger Diakon)

am 26. März 2017 in der Pfarrkirche Wallern an Alfred Ortner (Ständiger Diakon)

am 2. April 2017 in der Pfarrkirche Lindach an Klaus Autengruber (Ständiger Diakon)

am 9. Dezember 2017 im Mariendom an die Alumninnen:

Mag. Francis Chiduluo Abanobi und Mag. Maximus Oge Nwolisa

Priesterweihe

durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer:
 am 14. Mai 2017 in der Stiftskirche Schlierbach an:
 Mag. P. Josaphat Johannes Pham Van Duy OCist und
 Mag. P. Markus Maria Werner Zimmermann OCist

9. Firmstatistik 2017

Firmspender	Anzahl der Firmungen	Anzahl der Firmlinge			
Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer	20	668	Domkapitular Dr. Martin Füreder	14	586
Bischof emer. Dr. Maximilian Aichern OSB	11	361	Domkapitular Dr. Walter Wimmer	2	81
Bischof emer. Dr. Ludwig Schwarz SDB	9	224	Prälat Josef Mayr, em. Domkapitular	2	52
Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl	1	30	Prälat Johann Holzinger CanReg, Propst v. St. Florian	17	616
Weihbischof Dr. Pero Sudar	1	119	Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg, em. Propst v. St. Florian	8	276
Generalvikar DDr. Severin Lederhilger OPraem	17	654	Prälat MMag. Markus Grasl CanReg, Propst v. Reichersberg	5	219
Bischofsvikar Franz Haidinger	9	325	Prälat Mag. Martin Felhofer OPraem, Abt v. Schlägl	21	851
Bischofsvikar Dr. Johann Hintermaier	15	496	Prälat Mag. Ambros Ebhart OSB, Abt v. Kremsmünster	21	651
Bischofsvikar Mag. Maximilian Mittendorfer	6	204	Prälat MMag. Maximilian Neulinger OSB, Abt v. Lambach	12	469
Bischofsvikar Wilhelm Vieböck	9	330	Prälat DI Gotthard Schafelner OSB, em. Abt v. Lambach	2	58
Domkapitular Dr. Christoph Baumgartinger	11	190	Prälat Mag. Nikolaus Thiel OCist,		
Domkapitular MMag. Klaus Dopler	7	226			

Abt v. Schlierbach	10	370	(z.B. bei Erwachsenentaufen, Konversionen, Reversionen)	74
Prälat Dr. Reinhold Dessl OCist,				
Abt v. Wilhering	20	812		
Prälat Mag. Christian Haidinger OSB,			Gesamtsumme der Gefirmten	9.277
Abtpräses	6	190		
Provinzial Dr. Franz Helm SVD	1	59	Firmungszahlen im Vergleich:	
Provinzial P. Alfons Jestl CSsR	1	65	2014	9.343
Dompropst Dr. Michael Bär, Passau	1	13	2015	9.351
GR MMag. Dr. Ernst Wageneder	1	8	2016	10.012

Weitere Firmungen

10. Firmpfan 2018

ABKÜRZUNGEN: F = Allg. Firmung, EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, PF = Pfarrfirmung

FIRMSPENDER: **BMS** = Bischof Manfred Scheuer, **BLS** = Bischof em. Ludwig Schwarz, **BMA** = Bischof em. Maximilian Aichern, **AE** = Abt Ambros Ehardt, **BH** = Abt Bruno Hubl (Admont), **CB** = Domkapitular Christoph Baumgartinger, **CH** = Abtpräses Christian Haidinger (Altenburg), **FM** = Domkapitular Martin Füreder, **HJ** = Bischofsvikar Johann Hintermaier, **JH** = Propst Johann Holzinger, **JP** = Abt Johannes Perkmann, **KD** = Domkapitular Klaus Dopler, **ME** = Abt Markus Eller, **MF** = Abt Martin Felhofer (Schlägl), **MG** = Probst Markus Grasl, **MM** = Bischofsvikar Maximilian Mitendorf, **MN** = Abt Maximilian Neulinger, **PP** = Abt Petrus Pilsinger (Seitenstetten), **RD** = Abt Reinhold Dessl, **SD** = Provinzial der Steyler Missionare Stephan Dähler, **SL** = Generalvikar Severin Lederhilger, **NT** = Abt Nikolaus Thiel, **WN** = em. Propst Wilhelm Neuwirth, **WP** = Propst Walter Plettenbauer, **WV** = Bischofsvikar Wilhelm Vieböck

Samstag, 7. April

10:00	F	Molln	BLS	10:00	PF	Wartberg ob der Aist	JH
				10:00	PF	Weyregg	BLS

Sonntag, 8. April

09:00	PF	Eberschwang	WV
10:00	F	Hochburg	FM

Sonntag, 22. April

09:30	PF	Rüstorf	BMA
-------	----	---------	-----

Samstag, 14. April

10:00	PF	Mehrnbach	FM
10:00	F	Neumarkt am Hausruck	BLS

Samstag 28. April

08:00	F	St. Wolfgang	FM
10:00	F	Braunau-St. Stephan	MG
10:00	F	Sandl	MF
10:00	PF	Sattledt	A
10:00	F	Schardenberg	BLS
10:00	PF	Steyregg	RD
10:00	F	St. Johann am Walde	CB
10:00	F	St. Wolfgang	FM

Sonntag, 15. April

09:00	PF	Oepping	BLS
-------	----	---------	-----

Samstag, 21. April

10:30	F	Braunau-Ranshofen	WV
-------	---	-------------------	----

Sonntag, 29. April

09:00	PF	St. Marienkirchen an der Polsenz	JH
10:00	PF	Feldkirchen bei Mattighofen	JP
10:00	PF	Steinerkirchen am Innbach	AE

Montag, 30. April

18:00	PF	Eggelsberg	JP
-------	----	------------	----

Dienstag, 1. Mai

09:30	PF	Kleinzell	JH
09:30	F	Schalchen	MM
09:30	PF	St. Peter am Wimberg	AE
10:00	PF	Natternbach	BLS

Freitag, 4. Mai

18:00	PF	Neukirchen bei Altmünster	BLS
-------	----	---------------------------	-----

Samstag, 5. Mai

09:30	PF	Grünbach bei Freistadt	JH
09:30	PF	Katsdorf	SL
09:30	PF	Steinerkirchen an der Traun	AE
10:00	PF	Frankenburg	CB
10:00	PF	Micheldorf	FM
10:00	PF	Stroheim	NT
15:00	PF	Oftering	BLS
17:00	F	Linz St. Antonius	MF
19:00	PF	Seewalchen	JP

Sonntag, 6. Mai

09:30	PF	Mauthausen	JH
10:00	PF	Rohrbach	MF
10:00	PF	Weibern	SL
10:30	PF	Linz-Minoritenkirche	BLS

Mittwoch, 9. Mai

18:00	PF	Linz-Solarcity	CB
-------	----	----------------	----

Samstag, 12. Mai

08:30	PF	Mondsee	MM u. MN
09:00	PF	Lichtenberg	CB
09:30	PF	Kremsmünster	AE
09:30	PF	Windhaag bei Perg	FM
10:00	PF	Brunnenthal	BMA
11:00	F	Mondsee	MM u. MN
17:00	PF	Linz-St. Magdalena	AE
17:00	PF	Steyr-Münichholz	SL
17:00	PF	Windischgarsten	BLS

Sonntag, 13. Mai

09:00	PF	Timelkam	JH
09:30	F	Asten	BMA

Freitag, 18. Mai

18:15	EF	Linz-Dompfarre	BMS
18:30	PF	Lenzing	SL
18:30	PF	Nußdorf am Attersee	BLS

Samstag, 19. Mai

09:00	PF	Bad Hall	AE
09:00	F	Eferding	BMS
09:30	PF	Ostermiething	ME
10:00	PF	Enns-St. Laurenz	KD
10:00	PF	Gunskirchen	RD
10:00	F	Pöndorf	BLS
10:00	F	Rainbach im Mühlkreis.	FM
10:00	F	Steyr-Gleink	MF
10:00	F	St. Florian	JH
10:00	PF	Vorchdorf	WV
10:00	F	Waizenkirchen	HJ
14:00	PF	Linz- Ebelsberg	MN
16:00	PF	Linz- Marcel Callo	BMS
16:00	PF	Neuhofen an der Krems	SL
17:00	F	Hofkirchen an der Trattnach	CB
17:00	PF	Linz-Stadtpfarre Urfahr	FM
17:00	PF	St. Florian	JH

Sonntag, 20. Mai

09:15	PF	Hagenberg	SL
10:00	F	Linz-Dompfarre	BMS
10:00	F	Mattighofen	WP
10:00	PF	Meggenhofen	CB
10:00	PF	Pregarten	FM

Montag, 21. Mai

09:00	PF	Attnang	JH
09:00	PF	Rottenbach	AE
09:00	PF	Vöcklabruck	BLS
09:30	F	Altenberg	CB
09:30	PF	Bad Ischl	MN
09:30	F	Sierning	SL
09:30	PF	St. Georgen an der Gusen	BMS
10:00	PF	Dietach	FM
10:00	F	Geiersberg	HJ
10:00	PF	Laakirchen	WV
10:00	PF	Vorderstoder	NT

Dienstag, 22. Mai

10:00	F	Linz- Pöstlingberg	BMS
-------	---	--------------------	-----

Samstag, 26. Mai

08:30	PF	Gallneukirchen	BMS
09:30	PF	Traberg	RD

09:30	PF	St. Roman	WV	10:00	PF	Taufkirchen an der Pram	MF
10:00	PF	Altmünster	SL	17:00	PF	Regau	JH
10:00	F	Frankenmarkt	BLS				
10:00	PF	Ohlsdorf	NT				
10:00	PF	Thalheim	AE				
10:00	PF	Pettenbach	BH				
10:00	F	Pram	CB				
10:00	PF	Putzleinsdorf	MF				
10:30	F	Maria Neustift	FM				
11:00	PF	Gallneukirchen	BMS				
16:00	PF	Treffling	BMS				
17:00	PF	Aschach an der Steyr	BMA				
17:00	PF	Niederneukirchen	JH				

Sonntag, 27. Mai

08:45	F	Ampflwang	RD
08:45	PF	Weyer	AE
09:00	F	Pfarrkirchen bei Bad Hall	BMA
09:15	PF	Linz-Stadtpfarre	CH
09:30	F	Haslach	MF
09:30	F	Neuhofen i.l.	WV
10:00	F	Linz-St. Theresia	SL
10:00	PF	Waldburg	HJ

Samstag, 2. Juni

09:30	PF	Ried in der Riedmark	JH
10:00	F	Friedburg-Heiligenstatt	WP
10:00	PF	Kirchham	SL
10:00	PF	Königswiesen	FM
10:00	F	Niederkappel	BMS
10:00	PF	St. Florian am Inn	BMA
10:00	PF	Unterweißenbach	WN
10:00	F	Vöcklamarkt	MF
15:00	PF	Haibach o.d.D.	BMS
17:00	F	Prambachkirchen	FM
18:00	PF	Ternberg	JH

Sonntag, 3. Juni

09:00	PF	Pfandl	CB
09:30	PF	Altschwendt	BMA
09:30	PF	Marchtrenk	SD
09:30	F	Steyr-Resthof	PP

Samstag, 9. Juni

09:00	PF	Atzbach	BLS
09:30	F	Kefermarkt	SL
09:30	F	Linz-Christkönig	BMA
10:00	PF	Ebensee	HJ
10:00	F	Freistadt	BMS
10:00	PF	Grünburg	AE

Sonntag, 10. Juni

09:15	PF	Aschach an der Donau	CB
09:30	F	St. Agatha	MN
09:30	F	Steinhaus	AE
09:30	PF	St. Johann am Wimberg	MF
10:00	PF	Hellmonsödt	KD
10:00	F	Schwanenstadt	BMA

Freitag, 15. Juni

10:00	IF	Peuerbach	BMA
18:00	F	Alkoven	RD

Samstag, 16. Juni

09:30	PF	Hofkirchen im Traunkreis	JH
09:30	F	Peilstein	SL
09:30	PF	Perg	CB
09:30	PF	Weißkirchen	AE
10:00	F	Gmunden-Stadtpfarre	RD
10:00	F	Kirchdorf an der Krems	NT
10:00	F	Maria Schmolln	BLS
10:00	PF	Peuerbach	MG
10:00	PF	Tragwein	MF
16:00	PF	Nußbach	NT
17:00	F	Bad Schallerbach	FM
17:00	PF	Berg an der Krems	WN

Sonntag, 17. Juni

09:30	F	Gaspoltshofen	BMS
09:30	PF	Lambrechten	BLS
09:30	PF	Langholzfeld	CB
09:30	F	Linz-St. Peter	WV
09:30	F	Naarn	HJ
09:30	PF	Sipbachzell	AE
09:30	PF	St. Georgen bei Obernberg	MG
09:30	PF	St. Martin im Mühlkreis	BMA
09:30	F	St. Ulrich b. Steyr	SL
10:00	PF	St. Marienkirchen b. Schärding	FM
10:00	F	Waldhausen	JH

Samstag, 23. Juni

09:00	PF	Kopfing	MG
09:30	PF	St. Georgen im Attergau	WW
09:30	PF	St. Georgen am Walde	NT
10:00	F	Baumgartenberg	WV
10:00	PF	Gampern	SL
10:00	PF	Gutau	FM
10:00	F	Reichraming	CH

Sonntag, 24. Juni

09:00	PF	Waldkirchen am Wesen	SL
10:00	F	Aigen im Mühlkreis	MF
10:00	F	Taufkirchen an der Trattnach	BMS

Samstag, 30. Juni

09:00	F	Grein	MG
09:00	PF	Grünau	SL
09:00	PF	Leonstein	BMS
10:00	PF	Reichenau	RD

Sonntag, 1. Juli

10:00	PF	St. Veit im Mühlkreis	BMS
-------	----	-----------------------	-----

Sonntag, 8. Juli

10:00	PF	Kirchberg ob der Donau	MF
-------	----	------------------------	----

Samstag, 15. September

18:00	PF	Pinsdorf	AE
-------	----	----------	----

11. Firmung für Erwachsene

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, 18. Mai 2018, um 18.15 Uhr** wird Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse im **Marien-Dom in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden. Die Vorbereitung soll wie üblich in

der Pfarre erfolgen (mögliche Hilfestellungen dafür im Pastoralamt, Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732/7610-3241) und mit der Firmkarte bestätigt werden. (**Anmeldung** in der Dompfarre, Tel. 0732/777885, ist erwünscht). Es wird gebeten, die erwachsenen FirmkandidatInnen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

12. Pfarrausschreibungen

Zur Bewerbung um die Stelle eines **Pfarrers** werden folgende **Pfarren** (Katholikenzahl in Klammer) mit Amtsübernahme spätestens am 1. September 2018 ausgeschrieben:

Altmünster (5.354) mit **Neukirchen bei Altmünster** (1.959) und **Traunkirchen** (1.219)

Königswiesen (2.301) mit **Mönchdorf** (747)

Ohlsdorf (3.411)

Steyr-Münichholz (2.963)

Es wird die Mitarbeit im Dekanat erwartet, eventuell (später) die Übernahme weiterer Pfarren.

Genauere Informationen über diese und andere zu besetzende Priesterposten können bei Dr. Martin Füreder (Tel. 0732/772676-1141) angefragt werden. Bewerbungen mit Angabe von Beweggründen sind **bis 28. Februar 2018** an den Generalvikar zu richten.

Weitere Ausschreibungen erfolgen in den nächsten Ausgaben des Diözesanblatts bzw. von „informiert“.

12. Personen-Nachrichten

Bundesauszeichnung 2017

Das „Große Ehrenzeichen der Republik Österreich“ erhielt:

Msgr. Lic.theol. Wilhelm Vieböck, Dompropst, Bischofsvikar und ehem. Direktor des Pastoralamtes

Landesauszeichnungen 2017

Das „Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich“ erhielten:

OStR. Mag. Johann Angleitner, ehem. Direktor am Gymnasium Dachsborg

KonsR Franz Peter Handlechner, ehem. Pfarrer und ehem. Dechant

HR KonsR Mag. P. Wolfgang Haudum OCist, Pfarrer und ehem. Direktor des Stiftsgymnasiums Wilhering

Konsulent Mag. Dr. Wolfgang Kreuzhuber, Domorganist sowie Direktor des Konservatoriums für Kirchenmusik

DDr.ⁱⁿ Monika Leisch-Kiesl, Univ.-Prof.ⁱⁿ an der KU Linz

GR Mag. Franz Mayrhofer, ehem. Pfarrer; jetzt Pfarrmoderator

KonsR P. Michael Wolfmair OCist, Pfarrer

Dechant

KonsR Mag. Christian Öhler, Pfarrer in Bad Ischl, wurde mit 1. Jänner 2018 für fünf Jahre zum Dechant des Dekanates Bad Ischl ernannt in Nachfolge von **Msgr. Alois Rockenschaub**.

KonsR Mag. Dr. Ferdinand Reisinger CanReg, Pfarrer in Hargelsberg, wurde mit 1. Jänner 2018 für drei Jahre als Dechant für das Dekanat Enns-Lorch bestätigt.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. Gilbert Schandera wurde mit 31. Dezember 2017 als Pfarrmoderator von Reichenau entpflichtet und zugleich zum Kurat im Dekanat Gallneukirchen bestellt.

Ing. Dr. Markus Luger, Pfarradministrator in Hell-

monsödt, wurde mit 1. Jänner 2018 zusätzlich zum Pfarrmoderator von Reichenau bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Gilbert Schandera**.

KonsR Mag. Franz Starlinger, Pfarrer in Laakirchen, Pfarrprovisor von Roitham, Pfarrmoderator von Pinsdorf und Expositus von Steyermühl, wurde mit 1. Jänner 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Ohlsdorf bestellt in Nachfolge von **KonsR P. Alois Parzmair CSsR**.

KonsR Gerold Harrer wird mit 28. Februar 2018 als Pfarrprovisor von Weichstetten entpflichtet und zum Kurat für das Dekanat Enns-Lorch bestellt.

Friedrich Traunwieser, Pfarrmoderator in Niederneukirchen und St. Marien, wird mit 1. März 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Weichstetten bestellt in Nachfolge von **KonsR Gerold Harrer**.

Veränderung

GR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer in Vöcklamarkt und Pfarrmoderator von Zipf, wurde mit 1. Jänner 2018 zusätzlich zum Verantwortlichen für Gottesdienstübertragungen im ORF bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Gilbert Schandera**.

Stift St. Florian

Dipl.-Theol. Antonius Neven Grgic CanReg wurde mit 1. Jänner 2018 zum Kooperator in St. Peter am Wimberg bestellt.

Redemptoristen

KonsR P. Alois Parzmair CSsR wurde mit 31. Dezember 2017 als Pfarradministrator von Ohlsdorf entpflichtet.

Verstorben

P. Paul Maria Josef Kimbacher PFJ aus der Gemeinschaft der Kleinen Brüder von Charles de Foucauld ist am 6. November 2017 im 89. Lebensjahr in Berlin verstorben.

Paul Maria Josef Kimbacher wurde am 9. Juni 1929 in Steyr geboren und nach dem Eintritt in die Gemeinschaft der Kleinen Brüder von Charles de Foucauld wurde er am 1. Juli 1965 in Steyr durch

Bischof DDr. Franz Sal. Zauner zum Priester geweiht.

Er lebte und starb im St. Josefsheim der Gemeinschaft in Berlin-Prenzlauer Berg.

Das Requiem und die anschließende Beerdigung fanden am 29. November 2017 auf dem Alten Domfriedhof St. Hedwig in Berlin statt.

Mag. P. Rainer Ferdinand Schraml OCist, Gymnasialprofessor i.R. und Stiftarchivar, ist am 26. November 2017 unerwartet verstorben.

Ferdinand Schraml wurde am 3. Februar 1943 in Zwettl geboren. Nach der Volksschule besuchte er das Stiftsgymnasium Wilhering. 1961 trat er in das Zisterzienserkloster Wilhering ein und erhielt den Ordensnamen Rainer. Nach dem Theologiestudium in Innsbruck wurde er am 25. Juli 1967 in der Pfarrkirche Gramastetten zum Priester geweiht.

Es folgte das Lehramtsstudium in Wien und er unterrichtete dann von 1973 bis zu seiner Pensionierung 2005 am Stiftsgymnasium Wilhering die Fächer Deutsch und Geschichte. Von 1973 bis 1985 war er Stiftsbibliothekar. 1983 wurde er Stiftsarchivar, nachdem er vorher das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien absolviert hatte und dessen Mitglied geworden war. Er spezialisierte sich auf Inschriften und arbeitete auf diesem Gebiet, soweit es die sonstigen Verpflichtungen zuließen, seit 1989 für die Akademie der Wissenschaften in Wien.

In der Zeit von 1977 bis 1997 war er, mit Unterbrechungen, auch als Kooperator in den Pfarren Oberneukirchen und Ottensheim tätig. Ab 2010 feierte er als Aushilfspriester in den Kirchen Eidenberg und Untergeng regelmäßig Gottesdienste.

Erholung suchte P. Rainer immer wieder bei sonntäglichen Wanderungen mit seinen Mitbrüdern. Am Christkönigssonntag brach er am „Wilheringer Weg“ in Bad Leonfelden plötzlich zusammen – ohne vorher Beschwerden gehabt zu haben – und erlag einem Herztod.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 2. Dezember 2017 in der Stiftskirche Wilhering gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

KonsR Johann Silberhuber, emer. Pfarrer, ist am 1. Dezember 2017 im 89. Lebensjahr im Alten- und Pflegeheim Bad Mühlacken verstorben.

Johann Silberhuber wurde am 23. Oktober 1929 in Pichl bei Wels geboren. Nach dem Besuch des Bischöflichen Gymnasiums Petrinum trat er ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1956 im Mariendom in Linz zum Priester geweiht.

Anschließend war er Kooperator in Linz-St. Magdalena, Leonding, Garsten und in der Stadtpfarre Wels. Am 1. April 1963 wurde er zum Pfarrprovisor von Frauenstein bestellt, von 1965 bis Ende Oktober 2004 war Johann Silberhuber Pfarrer in Frauenstein.

Johann Silberhuber war danach von Juli 2008 bis Ende Jänner 2011 Kurat im Dekanat Aspach und übersiedelte dann in das Alten- und Pflegeheim Bad Mühlacken in Feldkirchen an der Donau.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 12. Dezember 2017 in der Pfarrkirche Pichl gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof Pichl.

GR P. Sigmund Geißbauer SDB, Salesianer Don Boscos, ist am 4. Dezember 2017 im 90. Lebensjahr in Graz verstorben.

Sigmund Geißbauer wurde am 16. August 1928 in Klimiec/Galizien im heutigen Polen geboren, kam 1945 durch Flucht mit der ganzen Familie nach Österreich und fand 1946 in Hörsching eine neue Heimat. Er erlernte das Handwerk des Tischlers. Nach der Arbeitermittelschule in Linz (1955 bis 1957) wechselte er 1957 in die Aufbaumittelschule in Unterwaltersdorf. 1960 trat er in die Kongregation der Salesianer Don Boscos ein. Nach dem Theologiestudium in Benediktbeuern wurde er am 28. Juni 1969 in Linz-St. Severin zum Priester geweiht. Von 1969 bis 1981 war er Vizerektor und Spiritual im Canisiusheim Horn, 1981 bis 1990 Direktor im Exerzitien- und Bildungshaus Schloss Johnsdorf. Anschließend war er bis 2017 als Pfarrseelsorger in der Diözese Graz-Seckau tätig.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 9. Dezember 2017 in der Pfarrkirche Graz-Don Bosco gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Friedhof Graz-Neuhart.

KonsR DDr. Günter Rombold, emeritierter Universitäts-Professor für Philosophie und Kunstwissenschaft an der nunmehrigen Katholischen Privat-Universität Linz, ist am 10. Dezember 2017 im 93. Lebensjahr in Linz verstorben.

Günter Rombold wurde am 2. Jänner 1925 in Stuttgart geboren und kam 1941 mit seiner Familie nach Linz. Nach der Matura musste er bis 1945 Kriegsdienst leisten, studierte dann an der Phil.-Theol. Lehranstalt Linz Theologie und wurde am 29. Juni 1949 im Mariendom zum Priester geweiht. Anschließend folgten das Doktoratsstudium der Theologie in Graz (Promotion 1954) und das Studium der Philosophie und Kunstgeschichte in München, das er 1958 mit dem Doktor der Philosophie abschloss.

Während seines Studiums war er Kooperator in Uttendorf-Helpfau (1950 bis 1951) und in der Stadtpfarre Linz (1951 bis 1955). Ab 1958 unterrichtete Günter Rombold als Religionsprofessor zunächst am heutigen BRG Ramsauerstraße und von 1959 bis 1975 am Akademischen Gymnasium Linz. Zugleich war er Seelsorger in der Pfarre Linz-Hl. Familie. Jahrzehnte hinweg übernahm er bei Aufenthalten an Wochenenden und im Sommer in Hellmonsödt pastorale Dienste.

DDr. Rombolds akademische Laufbahn begann zunächst mit einem Lehrauftrag für Christliche Kunst an der Universität Graz (1969 bis 1971) und dem Lehrauftrag für kirchliche Kunst an der Phil.-Theol. Diözesanlehranstalt Linz. 1972 wurde er zum ordentlichen Professor für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz (heute: Katholische Privat-Universität Linz) ernannt, deren Rektor er 1984 bis 1986 war. 1984 gründete er das Institut für Kunst und Kirchenbau, welches 2005 in das Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie mit Graduierungsrecht übergeführt wurde. Dieses bildete den Ursprung der heutigen Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft an der KU Linz, die er nicht nur durch seine wertvolle Bibliothek unterstützte. 1991 emeritierte Prof. Rombold als Ordinarius für Philosophie, 1995 als Ordinarius für Kunstwissenschaft und Ästhetik.

Von 1992 bis 2003 war Günter Rombold Obmann des Diözesankunstvereins, mit dem Ziel der Förderung junger, zeitgenössischer KünstlerInnen. 1981 bis 1996 übernahm er zudem den Jury-Vorsitz für den Otto-Mauer-Preis.

DDr. Rombold war international bekannt für seinen sachkundigen Brückenschlag zwischen Theologie, Kirche und moderner bildender Kunst. Jahrzehntelange (1958 bis 1990) war er in der Redaktion der Zeitschrift „kunst und kirche“ (vor 1970: Christliche

Kunstblätter), deren Herausgeber er bis 1999 blieb. Er initiierte und betreute viele bedeutende Kunstausstellungen (z.B. „Christusbild im 20. Jahrhundert“). Seine eigene große Sammlung zeitgenössischer Kunst übergab er 2002 dem Land Oberösterreich.

Für sein umfassendes akademisches, pädagogisches, kulturelles und kunstwissenschaftliches Wirken erhielt er u.a. die Wissenschaftsmedaille der Stadt Linz (1992), die Kulturmedaille des Landes Oberösterreich (1999), den Kulturpreis des Landes Oberösterreich (2001), den Heinrich-Gleißner-Preis (2001) und den Landeskulturpreis für Theologie (2002).

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 16. Dezember 2017 in der Pfarrkirche Linz-St. Konrad gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am St. Barbara-Friedhof Linz.

Msgr. Konrad Waldhör, Militärdekan in Ruhe, ist am 11. Dezember 2017 im 81. Lebensjahr in Wels verstorben.

Konrad Waldhör wurde am 25. September 1937 in Vorderweißenbach geboren. Er erlernte den Beruf des Tischlers und war auch als Briefträger tätig. 1958 begann er mit der Aufbaumittelschule in Horn und trat nach der Matura ins Linzer Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1968 wurde er im Mariendom zum Priester geweiht.

Er war dann Kooperator und Pfarrprovisor in Ebensee und Kooperator in Haid. Von 1978 bis 1983 war Konrad Waldhör für die Militärseelsorge freigestellt – er war zunächst bei der UNO auf Zypern, dann in Mautern (NÖ) und ab 1980 beim Militärkommando Oberösterreich. Als Militärdekan ab 1999 im Ruhestand, betreute er anschließend bis 2009 die Pfarre Steinerkirchen am Innbach. Er war auch Exekutive-Seelsorger in der Diözese Linz und von 2006 bis 2008 Dechant des Dekanates Gaspoltshofen.

Ende 2010 übersiedelte er nach Rüstorf, seit Juni 2016 wohnte Konrad Waldhör im Alten- und Pflegeheim St. Raphael in Bad Schallerbach.

Monsignore Waldhör wurde 1993 zum Ehrenkonsistorialrat der Militärdiözese Österreich ernannt und 1999 mit dem Goldenen Verdienstzeichen des Landes OÖ ausgezeichnet.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 21. Dezember 2017 in der Pfarrkirche Steinerkirchen am Innbach gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof.

KonsR Karl Smrcka, emer. Pfarrer, ist am 1. Jänner 2018 im 83. Lebensjahr verstorben.

Karl Smrcka wurde am 10. Dezember 1935 in Riegerschlag/Südböhmen geboren und erlernte nach seiner schulischen Ausbildung das Schneiderhandwerk. Von 1961 bis 1966 besuchte er das Aufbaugymnasium Unterwaltersdorf, trat in den Orden der Salesianer ein und verbrachte anschließend seine Seminarzeit im Linzer Priesterseminar. Sein pastorales Einführungsjahr absolvierte er als Diakon in Kefermarkt. Am 29. Juni 1973 wurde er im Mariendom zum Priester geweiht.

Von 1973 bis 1983 wirkte er als Kaplan in der Pfarre Vöcklamarkt. Mit 1. September 1983 wurde er zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Seewalchen installiert, wo er bis zu seinem Ruhestand am 28. Februar 2015 lebte und wirkte. In diesen 32 Jahren veranlasste er auch zahlreiche bauliche Maßnahmen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 12. Jänner 2018 in der Pfarrkirche Seewalchen gefeiert. An-

schließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof.

Christof Kraxberger, Diakon in Linz-Hl.Geist, ist am 10. Jänner 2018 im 49. Lebensjahr verstorben.

Christof Kraxberger wurde am 7. November 1968 in Linz geboren. Nach der Matura war er als Bankangestellter, Fahrlehrer und seit 2000 beim Land OÖ als Beamter in der Forschungsförderung tätig.

2013 begann er die Ausbildung zum Diakon. Am 6. November 2016 wurde Christof Kraxberger für die Pfarre Linz-Hl. Geist zum Ständigen Diakon geweiht. Wie schon vor seiner Weihe zum Diakon war Christof Kraxberger die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten ein großes Anliegen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 18. Jänner 2018 in der Pfarrkirche Linz-Hl. Geist gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Stadtfriedhof Urfahr.

14. Aktion Familienfasttag 2018 – Friedensaktiv Frauen für eine gerechte Welt

Der 2. Freitag in der Fastenzeit, der 23. Februar 2018, ist der Familienfasttag. Sammelsonntag in den Pfarren zugunsten der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung ist der 25. Februar 2018 oder ein drauffolgender Sonntag.

Die Aktion Familienfasttag besteht seit 60 Jahren und zeigt, wie nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit gelingt. Die Katholische Frauenbewegung arbeitet mit rund 100 Projektpartnerinnen in Asien, Afrika und Lateinamerika zusammen. Durch diese Unterstützung ist es möglich, Frauen und deren Familien in ihren Rechten auf Bildung, Gesundheit, ein Leben ohne Gewalt, faire Arbeitsbedingungen sowie politische und ökonomische Teilhabe zu bestärken.

Kolumbien – Der Weg zum Frieden

Das Leben in Kolumbien war über 50 Jahre lang vom Bürgerkrieg geprägt. Die ungerechte Landverteilung war Anlass für politisch links gerichtete Guerillagruppen eine gerechtere Verteilung einzufordern. Es entstanden verschiedene Gruppierungen und die kämpferischen Auseinandersetzungen entwickelten ein Eigenleben. Der Krieg wurde durch Drogen finanziert und zusätzlich angefeuert.

Im Jahr 2012 begannen die Friedensverhandlungen und im Jahr 2016 wurde der Friedensvertrag rechtskräftig. Nicht zuletzt durch das engagierte Auftreten von Frauenorganisationen wurden die Verhandlungen vorangetrieben und maßgeblich beeinflusst.

Die Partnerorganisation der Katholischen Frauenbewegung, „Vamos Mujer“, arbeitet seit fast 40 Jahren für ein friedvolles Zusammenleben. In der Großstadt Medellin steht das Recht auf ein gewaltfreies Leben im Mittelpunkt. In Workshops gelingt es jungen Mädchen, durch Austausch, Tanz und Theater schwierige Themen wie Gewalt, Liebe, Sexualität und eigene Lebenspläne zu erarbeiten.

„Vamos Mujer“ unterstützt auch Frauen am Land, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Die Frauen beraten sich gegenseitig, entwickeln Produkte, tauschen und verkaufen diese. Wichtig für die Frauen ist das Anbauen. Martha Sophia ist auf dem heurigen Plakat der Aktion Familienfasttag links abgebildet und überzeugt: „Wir machen Frieden, indem wir anpflanzen. Denn aus Hunger entsteht Krieg.“

Die Überweisung des Sammelergebnisses ist auf folgendes Konto erbeten:

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000

BIC: GIBAATWWXXX

teilen spendet zukunft – Aktion Familienfasttag der kfbö

Spenden sind steuerlich absetzbar; Reg. Nr. SO 1500. Beachten Sie bitte, dass das Finanzamt für die steuerliche Berücksichtigung der Spende folgende Daten benötigt: Vollständiger Name (so wie am Meldezettel), Geburtsdatum, Spendensumme, Datum der Spende. Infos zur Spendenabsetzbarkeit: <http://www.teilen.at/fft/de/spenden/steuerliche-absetzbarkeit>

Um eine exakte Angabe der einzahlenden Pfarre oder Expositur (mit Pfarrnummer) wird ersucht, damit eine korrekte Registrierung der Einzahlung gewährleistet ist.

Weitere Infos bei der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich,

Anneliese Schütz, 0732/7610-3447, 0676/8776 3447, anneliese.schuetz@dioezese-linz.at; www.kfb-ooe.at und www.teilen.at.

15. Hinweise

● **Priesterkrankenhilfe**

Anträge sind zu richten an Frau Elvira Fedele, Herrenstraße 19, 4021 Linz (Tel. 0732/772676-1107) bzw. priesterkrankenhilfe@dioezese-linz.at.

Geschäftsführer ist Dr. Martin Füreder.

Priester mögen bei Krankenhausaufenthalten beachten, ob sie auch eine Uniqa-Zusatzversicherung haben und dass diese eine Belegung im Zweibettzimmer abdeckt, aber nicht im Einzelzimmer.

● **Geschäftsordnung der Diözesanfinanzkammer**

Im Statut der Finanzkammer der Diözese Linz (LDBI. 161/2015, Nr. 5, Art. 36) ist im Pkt. IX. festgelegt, dass die Aufgabenverteilung, Kompetenzabgrenzung und Entscheidungsvorgänge der Leitung sowie die Einteilung und Arbeitsweise der Kompetenzzentren, Abteilungen und Stellen in der „Geschäftsordnung für die Finanzkammer der Diözese Linz“ geregelt werden.

In der Leitungssitzung der Diözesanfinanzkammer vom 30. Juni 2017 wurde die neue Geschäftsordnung beschlossen und trat mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Die bis dahin gültige Geschäftsordnung vom 1. Juli 2004 hat somit ihre Wirkung verloren.

● **Was werden, wo's ums Leben geht – Religionslehrer/in werden in Oberösterreich**

Die Diözese Linz braucht in den kommenden Jahren wieder mehr junge Frauen und Männer, die sich vorstellen können, Religion zu unterrichten. Jugendliche, die sich bereits in ihren Pfarren engagieren, bringen oft besonders gute Voraussetzungen für diesen Beruf mit. Vielleicht sind auch in Ihrer Pfarre junge Erwachsene, welche für diese Möglichkeit ansprechbar sind.

Am 15. Februar 2018 – 16.30 Uhr und am 8. März 2018 – 17.30 Uhr finden an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Informationstage

statt. Hier kann man alles über die neuen Möglichkeiten, in OÖ Religionslehrer/in zu werden, erfahren.

● **Information Mobbingtelefon**

Mobbing macht krank. Wer am Arbeitsplatz gezielt schikaniert und isoliert wird, leidet oft lange und still. Psychische und physische Folgeerscheinungen treten auf. Als katholische Kirche wollen wir Menschen in Mobbing-situationen gezielt ansprechen, ihr Sorgen und Nöte hören und ihnen beratend zu Seite stehen.

Der Bereich mensch & arbeit (Pastoralamt der Diözese Linz) setzt sich mit Themen der Arbeitswelt auseinander, im MITTELPUNKT steht der MENSCH – Frauen und Männer mit ihrem je eigenen WERT, ihren FÄHIGKEITEN und ihrer WÜRDE. In 9 Treffpunkten werden in verschiedenen Regionen (Braunau, Linz und Linz Land, Rohrbach, Steyr, Vöcklabruck, Wels) pastorale Angebote gesetzt. Gesellschaftspolitische und theologische Schwerpunktsetzungen werden von Betriebsseelsorge und KAB gemeinsam vorgenommen.

Seit 2003 wird verstärkt Mobbingberatung für Menschen angeboten, die am Arbeitsplatz systematisch Ausgrenzung erfahren und in Not geraten. Insgesamt stehen 10 MitarbeiterInnen als ausgebildete MobbingberaterInnen zu Verfügung. Sie bieten ihre Dienste regional in den Treffpunkten für persönliche Beratung nach Vereinbarung und jeden Montag telefonisch zwischen 17.00 und 20.00 Uhr unter 0732/7610- 3610 an.

Wir bitten Sie, in Ihrer seelsorglichen Arbeit auf dieses Angebot hinzuweisen und nach Ihren Möglichkeiten auch Schaukästen und Infostände mit unseren Materialien zu bestücken.

Als Beilage finden Sie in dieser Ausgabe des Diözesanblattes einen Aushang für einen Schaukasten und Info-Karten. Bei Bedarf lassen wir Ihnen gerne mehr zukommen.

Weiters bieten wir kurze Infotexte und Inseratsvorlagen für Pfarrblätter an. Bitte leiten Sie dieses Angebot an die jeweilige Pfarrblattredaktion weiter. Mehr Infos unter: www.mobbingtelefon.at; Wir schicken Ihnen gerne digital oder gedruckt weiteres Material zu. Kontakt: michaela.proestler-zopf@dioezese-linz.at

● **Literatur**

Stuttgarter Altes und Neues Testament + Lexikon
Kommentierte Studienausgabe der revidierten Einheitsübersetzung in 4 Bänden

Die insgesamt vier Bände sind Bibel, Studien- und Nachschlagewerk zugleich. Sie enthalten den vollständigen Text der revidierten Einheitsübersetzung mit Parallelstellenangaben und Einführungen in jedes biblische Buch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Kommentare bieten bestens aufbereitetes biblisches Hintergrundwissen zu jeder Perikope in verständlicher Sprache, mit ausführlichen Quellenangaben und Querverweisen – unter besonderer Berücksichtigung der in der revidierten Einheitsübersetzung abgeänderten Textpassagen.

Das umfassende, ebenfalls nach dem neuesten Stand überarbeitete, Bibellexikon zu theologischen und historischen Begriffen rundet das bibelwissenschaftliche Standardwerk ab.

Christoph Dohmen,

Stuttgarter Altes Testament/Kommentierte Studienausgabe, Band 1 und 2, 2206 Seiten, € 90,50

Michael Theobald,

Stuttgarter Neues Testament/Kommentierte Studienausgabe, ca. 588 Seiten, €45,30 (erscheint März 2018)

Jürgen Werlitz,

Lexikon zum Stuttgarter Alten/Neuen Testament/Studienausgabe, ca. 320 Seiten, €24,70 (erscheint März 2018)

Stuttgart (Verlag Kath. Bibelwerk),

gebunden mit je zwei Lesebändchen, 18 x 24,5 cm

Gesamtausgabe 4 Bände zum Subskriptionspreis von €131,80 (portofrei) im Kath. Bibelwerk Linz, Kapuzinerstraße 84, 0732/7610-3231, bibelwerk@dioezese-linz.at

Vom Rand ins Herz der Kirche. Der steinige Weg zu „AMORIS LAETITIA“

Die Wiener Religionspädagogin Irene Heise hat ein Buch zum Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Amoris Laetitia“ mit ausführlichen Anregungen für Theologie, pastorale Praxis und Kirchenrecht erstellt.

Bestellungen sind zu richten an: kontakt@ireneheise.com.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 2018

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss Et Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.

